

## **Aufforderung zur Bewerbung für die Schöffen-Vorschlagsliste**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Das Mindestalter für die Schöffen beträgt 25 Jahre, das Höchstalter 70 Jahre. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben.

**Sie können Ihre Bewerbung bis zum 15.03.2023 schriftlich an die Gemeinde Edling richten:**

Gemeinde Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling

E-Mail: [martin.berger@edling.de](mailto:martin.berger@edling.de)

Tel.: 08071/9188-12

**Verwenden Sie hierfür bitte das mit diesem Link abrufbare Bewerbungsformular:**

**[www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/](http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/)**

Für Rückfragen stehen wir gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.